Anfrage

Beratungsdienstleistungen der PD für die Landeshauptstadt Mainz (SPD)

Die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH ist eine Beratungsgesellschaft, die Leistungen für öffentliche Stellen erbringt. Die Landeshauptstadt Mainz ist Anteilseignerin der PD; auf Basis von § 108 GWB kann die PD für die Landeshauptstadt Mainz inhouse-fähig sein, sodass für eine Beauftragung der PD durch die Stadt Mainz unter den entsprechenden Voraussetzungen keine Ausschreibung oder Einholung von Vergleichsangeboten notwendig ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Beratungsdienstleistungen der PD wurden beziehungsweise werden durch die Landeshauptstadt Mainz oder ihre Eigenbetriebe im vergangenen und im laufenden Jahr in Anspruch genommen oder sind bereits beauftragt?

2. Was war beziehungsweise ist jeweils der konkrete Beratungsauftrag?

3. Welche Fachämter oder Eigenbetriebe waren beziehungsweise sind jeweils Auftraggeber oder an der Beauftragung beteiligt?

4. Welche Kosten sind mit den jeweiligen Beratungsaufträgen verbunden?

5. Hat die PD im Rahmen der jeweiligen Aufträge Dritte beziehungsweise Subunternehmer beauftragt? (Wenn ja, welche?)

6. Wurde im Vorfeld der jeweiligen Beauftragung geprüft, ob die betreffende Beratungsleistung auch durch ein anderes Beratungsunternehmen mit besonderer fachlicher Expertise oder spezifischerem fachlichen Hintergrund hätte erbracht werden können? (Wenn ja, was waren die Ergebnisse? Wenn nein, warum nicht?)

Erik Donner
Kathleen Herr